

Simply the best!

Chemical Check GmbH • Chemical Check Platz 1-7 • D-32839 Steinheim

Firma
MaiMed GmbH
Robert-Koch-Str. 1-7
29643 Neuenkirchen



**Führend in Einstufung,
Kennzeichnung und
EG-Sicherheitsdatenblättern**

15. August 2022



**HACCP – System/ Konzept - Bescheinigung
für das Produkt „MyClean DS ViruComplete“ der
Firma „MaiMed GmbH“**

Wir bestätigen hiermit, dass das Produkt

„MyClean DS ViruComplete“

geeignet ist, im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt zu werden.

Bei dem Produkt **„MyClean DS ViruComplete“** handelt es sich um alkoholische Desinfektionstücher zur Anwendung auf wischbeständigen Oberflächen. Bei dem, in dem Produkt beinhalteten, bioziden Wirkstoff handelt es sich um:

1. Ethanol (CAS 64-17-5)
Konzentration 50 -< 70 Gew. %
Der Wirkstoff ist gemäß Biozid-Verordnung (EG) 528/2012 unter anderem für die Produktart 4:
Verwendung im Lebens- und Futtermittelbereich
notifiziert.
Das bedeutet, dass das Produkt als Biozidprodukt für die PA 4 verwendet werden darf.
2. Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5)
Konzentration < 0,1 Gew. %
Der Wirkstoff ist für die Produktart 4 notifiziert und ist auch bereits dafür genehmigt.

Wir machen Arbeit sicher
und gesund



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.



GHS Reach

Qualitätsmanagement
ISO 9001:2015



GFN/FFU-11/2019-002

Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung • Chemical Check Platz 1-7 • D-32839 Steinheim/Germany
Tel.: 0 52 33 / 94 17-0 • Fax: 0 52 33 / 94 17-90 • www.chemical-check.de • info@chemical-check.de

Bankverbindung: Vereinigte Volksbank eG • Kto.-Nr.: 4040 200 400 • BLZ 472 643 67

IBAN DE48 4726 4367 4040 200 400 • Swift-Code/BIC: GENODEM1STM • USt.-ID-Nr.: DE 173939817

Sitz der Gesellschaft: Recklinghausen • HRG: AG Recklinghausen HRB 3418 • Geschäftsführer: Karen Schnurbusch, Larissa Budde

Das bedeutet, dass das Produkt als Biozidprodukt für die Produktart 4 verwendet werden darf.

Eine Zulassung des Biozidproduktes für die Produktart 4 muss erst beantragt werden, wenn auch der letzte im Produkt enthaltenen Wirkstoff, hier Ethanol, für die Produktart 4 genehmigt wurde.

Der pH-Wert der 50% wässrigen Lösung beträgt 10,6 – 11,2. Bei sachgemäßer Anwendung verdampft die Tränklösung der Desinfektionstücher rückstandsfrei. Zudem wird gemäß Anwendung mit Wasser nachgereinigt. Eine Verunreinigung der produzierten Lebensmittel mit dem Produkt ist daher nicht zu befürchten.

Unter diesen Bedingungen haben wir keine Bedenken, wenn das Produkt „**MyClean DS ViruComplete**“ zur Desinfektion von Einrichtungen, Behältern, Besteck und Geschirr, Oberflächen und Leitungen, die im Zusammenhang mit der Herstellung, Beförderung, Lagerung oder dem Verzehr von Lebens- oder Futtermitteln (einschließlich Trinkwasser) für Menschen und Tiere Verwendung finden.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber/ Betreiber anhand von Hygieneplänen, Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc.

Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten.



Karen Schnurbusch
Geschäftsführung



Wir machen Arbeit sicher
und gesund



Verband Deutscher
Sicherheitsingenieure e.V.



GHS Reach

Qualitätsmanagement
ISO 9001:2015



GW/FFU-11/2019-002